
Allgemein	1
e-Berechtigung: Anbindung der Services e-Rezept und ABS	1
e-Rezept: KUF Tirol nimmt ab 01.01.2025 an e-Rezept teil	2
e-Rezept: Anpassungen bei Ausdrucken	2
e-Rezept: Anhebung der Stornierungsfrist durch Ärztin/Arzt	3
SS12: Zukünftiges Vorgehen bei neuen Schnittstellenversionen	3
Ausblick R25a: Schnittstellenversionen, die im Frühjahr 2025 wegfallen	5
GINO und PC-Konfiguration im Full-NAT Bereich	5
eKOS: Korrekturlieferung zur Vereinheitlichung der CT-Leistungen für ÖGK ab 01.01.2025	5
ELGA	10
e-Impfpass Schemaprüfung entsprechend neuem Impfplan (Fristverlängerung)	10
Downloads & Termine	10
Festtags- und Feiertagswünsche	10

Allgemein

e-Berechtigung: Anbindung der Services e-Rezept und ABS

Wie bereits beim Infoboard im September 2024 angekündigt, wird das neue Service "e-Berechtigung", das aktuell dazu genutzt werden kann, um ELGA Zugriffsberechtigungen via Smartphone zu erteilen, schon bald neue Use Cases erhalten:

e-Rezept

Durch Erteilen einer e-Berechtigung an eine spezifische Apotheke wird ermöglicht, dass mittels Eingabe der Sozialversicherungsnummer in genau jener Apotheke die Liste der offenen e-Rezepte aufgerufen werden kann. Die e-Berechtigung ist immer 24 Stunden gültig und kann über die "MeineSV"-App ohne Login (keine ID Austria notwendig) erteilt werden. In Kürze gibt es die e-Berechtigung auch in weiteren Apps der SV-Träger.

Die e-card Web-Oberfläche wird um die neue Abfragemöglichkeit ergänzt. Für eine integrierte Nutzung in der Apothekensoftware ist eine Anpassung vorzunehmen.

ABS

Auch ABS wird an das e-Berechtigungsservice angebunden. Damit wird ermöglicht, dass ein Bewilligungsvorrat auch dann abgebucht werden kann, wenn die e-card nicht vor Ort in der Ordination ausgelesen oder eine Konsultation gebucht werden kann. Die Prüfung, ob

eine passende e-Berechtigung vorliegt, wird im e-card System durchgeführt. Eine Anpassung der Arztsoftwaresysteme ist nicht notwendig.

Es ist geplant, dass die neuen Funktionen im Frühjahr 2025 in der Produktivumgebung zur Verfügung stehen. Sobald der Termin feststeht, an dem die e-Rezept Funktion in der Testumgebung (VPSWH) zur Verfügung steht, wird dieser kommuniziert.

e-Rezept: KUF Tirol nimmt ab 01.01.2025 an e-Rezept teil

Ab 01.01.2025 können auch für versicherte Personen der Tiroler Kranken- und Unfallfürsorgen e-Rezepte ausgestellt werden (KVT 8B, 8C, 8D). Dazu wird im e-card System ein neues, schnittstellenunabhängiges Regelwerk eingespielt. Ärztinnen und Ärzte, die im e-card System einen 4D Rezepturrechtsvertrag eingetragen haben, können ab Jahresbeginn auch für KUF Tirol Versicherte e-Rezepte ausstellen.

e-Rezept: Anpassungen bei Ausdrucken

Die **e-Rezept Informationsbelege** für den Ausdruck von vollständig elektronisch erstellten e-Rezepten werden geringfügig angepasst:

- **Mengenart bei Einzeldosierungen**
Zukünftig wird auch bei den Dosierungsvarianten einzelDosierung und tagweiseEinzeldosierung die Mengenart angedruckt.
- **Verschreibende Ärztin/verschreibender Arzt**
Für Gruppenpraxen und Krankenanstalten wird die Stempelinformation zur Vertragspartnernummer um die verschreibende Ärztin bzw. den verschreibenden Arzt ergänzt.
- **Geburtsdatum bei EKVK-Rezepten**
Bei EKVK e-Rezepten wird künftig zusätzlich das Geburtsdatum angedruckt.

Weiters wird bei **Blankoformularen** zukünftig rechts unten, knapp über dem Bereich "Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes" zusätzlich die **Vertragspartnernummer** angedruckt.

Die Änderungen werden mit 19.12.2024 produktiv.

e-Rezept: Anhebung der Stornierungsfrist durch Ärztin/Arzt

Seit Anfang Dezember 2024 können selbst ausgestellte e-Rezepte durch die Ärztin bzw. den Arzt **30 Tage** lang storniert werden, sofern das e-Rezept nicht bereits eingelöst bzw. storniert wurde oder abgelaufen ist.

SS12: Zukünftiges Vorgehen bei neuen Schnittstellenversionen

Wie beim 42. Infoboard am 16.03.2023 präsentiert, kann es künftig auch zwischen den bisher bekannten halbjährlichen Major-Release-Terminen zu Änderungen an den Schnittstellen kommen.

Neben den gewohnten Major-Schnittstellenversionen (z.B. REZ V5) kann es zukünftig Minor-Schnittstellenversionen geben (z.B. REZ V5.1). Diese Minor-Versionen werden mittels neuem WSDL zur Verfügung gestellt. Die Major-Version wird erhöht, wenn API-inkompatible Änderungen veröffentlicht werden. Die Minor-Version wird erhöht, wenn neue Funktionalitäten, die kompatibel zur bisherigen API sind, veröffentlicht werden. Der anzusprechende Endpoint ändert sich nicht. Das bedeutet, dass alle Minor-Versionen einer Major-Version den selben Endpoint verwenden und alle Minor-Versionen einer Major-Version solange unterstützt werden, solange die Major-Version verfügbar ist. Die Verfügbarkeit einer neuen Minor-Version wird rechtzeitig kommuniziert.

Dieses Vorgehen wird erstmals bei der Bereitstellung der REZ Minor-Version 5.1 im Frühjahr 2025 angewendet. Diese Minor-Version wird vor R25a bereitgestellt:

- Wir kommunizieren, sobald V5.1 verfügbar ist.
- Der bekannte WSDL-Endpoint (`<url>/5?wsdl`) liefert weiterhin das ursprüngliche WSDL, das bereits bekannt ist (die derzeit aktuelle V5 bzw. V5.0).
- Das neue WSDL für V5.1 kann mittels Zusatzparameter abgefragt werden (`<url>/5?wsdl&minor=1`).
- Die Funktionen des neuen WSDLs können vollumfänglich genutzt werden oder der Zugriff erfolgt weiterhin mittels altem WSDL. In beiden Fällen wird (so wie bisher) der bekannte Endpoint (`<url>/5`) angesprochen.
- Version 5 inkl. 5.1 werden mind. sechs Monate ab Veröffentlichung von V5.1 zur Verfügung gestellt.

Ab R25a und für alle zukünftigen Minor-Versionen (auch bei anderen Services) wird der WSDL-Endpoint ohne Zusatzparameter (`<url>/<major-version>?wsdl`) das WSDL der jeweils aktuellsten Minor-Version zurückliefern.

Die WSDLs aller vorhergehender Minor-Versionen können mittels Zusatzparameter (`<url>/<major-version>?wsdl&minor=<minor-version>`) weiterhin jederzeit abgerufen werden. Wird versucht, mittels Zusatzparameter eine Minor-Version abzurufen, die es nicht gibt, wird HTTP 404 retourniert (in diesem Fall wird kein WSDL einer anderen Minor-Version zurückgeliefert).

Mit der neuen Vorgehensweise wird eine flexible Integration ermöglicht: Hersteller, die auf neue Funktionalitäten warten, können diese zeitnah implementieren, Andere können die bestehenden Funktionalitäten ohne Zeitdruck weaternutzen.

Allgemeine Regeln für Schnittstellenänderungen zusammengefasst:

- Eine Major-Schnittstellenversion kann nur zu den halbjährlichen Major-Release-Terminen wegfallen (Frühjahr und Herbst).
- Jede Schnittstellenversion (Major- bzw. Minor-) ist mindestens 6 Monate gültig.
- Eine Minor-Schnittstellenversion ist immer an ihre zugehörige Major-Schnittstellenversion gebunden. Wird die Major-Version entfernt, entfallen automatisch auch alle dazugehörigen Minor-Versionen.
- Es gibt weiterhin keinen Stichtagsumstieg (sofern es keine gesetzliche Notwendigkeit dafür gibt).
- Wie bisher können neue Versionen zusätzlich zu bestehenden Versionen veröffentlicht werden, ohne dass alte Versionen davon betroffen sind (= Major-Schnittstellenhebung).
- Neu kommt hinzu, dass bestehende Versionen durch neue Funktionen kompatibel ergänzt werden können (= Minor-Schnittstellenhebung).
- Bei einer Major-Schnittstellenhebung (z.B. Major-Version 6) werden die Minor-Versionen der vorherigen Major-Version (wie z.B. Version 5.1) nicht mehr erweitert oder angepasst. Alle bestehenden Funktionen werden in die neue Major-Version überführt, während die bisherige Major-Version (z.B. Version 5) als kompatible Schnittstelle bestehen bleibt.

Ausblick R25a: Schnittstellenversionen, die im Frühjahr 2025 wegfallen

Nach aktuellem Kenntnisstand werden zumindest folgende Schnittstellenversionen im Frühjahr wegfallen:

- FUS 5
- REZ 4

Wir bitten Sie, rechtzeitig den Umstieg auf die jeweils aktuelle Serviceversion vorzunehmen.

GINO und PC-Konfiguration im Full-NAT Bereich

Wird vom Card Reader Service (CRS) V2 eine leere Response zurückgeliefert, liegt das möglicherweise an Full-NAT IP-Adressen im Netzwerk. In diesem Fall können Requests nicht korrekt zum GIN-Anschluss zugeordnet werden. Wird von CRS V2 keine bzw. eine leere Response oder der HTTP Code 404 zurückgeliefert, darf nicht immer weiter auf CRS zugegriffen werden (Polling-Verhalten).

Die aktuelle Schnittstellenversion CRS V3 retourniert bei Fehlkonfigurationen die Fehlermeldung ZS-00191 - "Für die IP ist kein Anschluss konfiguriert". In diesen Fällen ist zwingend auf die Fehlermeldung zu reagieren (Information an den Enduser, Einstellen der Requests (Polling-Verhalten) und Anpassung der GINO bzw. PC-Konfiguration).

Zugriffe auf die bereits weggefallene Schnittstellenversion CRS V1 sind ebenfalls einzustellen.

Informationen zur Netzwerk-Konfiguration finden Sie im "Netzwerkdokument GINS" auf der Seite www.chipkarte.at/netzwerk.

eKOS: Korrekturlieferung zur Vereinheitlichung der CT-Leistungen für ÖGK ab 01.01.2025

Im SWH Newsletter 2024-11-29 haben wir über die Zusammenlegung der CT-Leistungen der ÖGK mit 01.01.2025 informiert. Bei der Liste der verknüpften CT-Referenzcodes möchten wir folgende Korrekturliste liefern:

Referenzcode	Anzeigetext
CT205001	Gehirn (Schädel)
CT205002	Gesichtsschädel
CT205003	Nasennebenhöhlen
CT205004	Sella
CT205005	Felsenbein/Pyramiden
CT205008	Kiefergelenke (Temporo-Mandibulargelenk beidseitig)
CT205009	Hals
CT205010	Halswirbelsäule (HWS)
CT205011	Brustwirbelsäule (BWS)
CT205012	Lendenwirbelsäule (LWS)
CT205013	Wirbelsäule gesamt
CT205014	Wurzelblockade/Wirbelsäuleninfiltration
CT205015	Thorax
CT205016	HR Lunge
CT205017	Virtuelle Bronchoskopie - Ergänzung zur Lunge
CT205019	Oberbauch

Referenzcode	Anzeigetext
CT205020	Nieren/Retroperitoneum
CT205021	Urographie (Niere und Harnwege)
CT205023	Unterbauch
CT205024	Angiographie - Arterien Becken/Bein
CT205025	Becken
CT205026	Kreuzbein/Steißbein
CT205027	virtuelle Endoskopie
CT205028	virtuelle Coloskopie
CT205029	Schultergelenk
CT205030	Ellenbogengelenk
CT205031	Oberarm
CT205032	Unterarm
CT205033	Handgelenk
CT205057	Hand
CT205034	Hüftgelenk
CT205035	Oberschenkel
CT205036	Unterschenkel

Referenzcode	Anzeigetext
CT205037	Kniegelenk
CT205038	Fuß
CT205054	Fußgelenk
CT205039	Sprunggelenk
CT205049	Osteodensitometrie
CT205051	Oberkiefer (Dental)
CT205052	Unterkiefer (Dental)
CT205060	3D Rekonstruktion
CT205074	Arthrographie - Handgelenk
CT205068	Angiographie - Oberarm/Unterarm/Hand/Dialyseshunt
CT205073	Arthrographie - Sprunggelenk
CT205072	Arthrographie - Kniegelenk
CT205071	Arthrographie - Hüftgelenk
CT205070	Arthrographie - Schultergelenk
CT205069	Phlebographie - Venen Becken/Bein
CT205067	Angiographie - Oberbauch/Niere/Abdominelle Aorta

Referenzcode	Anzeigetext
CT205066	Angiographie - Thorax/Lunge (PAE-Protokoll zum Ausschluss einer Lungenembolie)
CT205065	Angiographie - Thorax/Thorakale Aorta
CT205064	Angiographie - Hals/Hirnzuführende Gefäße inkl. Aortenbogen
CT205063	Angiographie - intrakranielle Gefäße
CT205062	Abdomen gesamt
CT205061	Orbita
CT205075	Angiographie - Gesamte Aorta
CT205076	Thorax und HR Lunge
CT205077	Sacroiliacalgelenke
CT205078	Becken (knöchern)
CT205080	HD CT Coronar Angiographie
CT205081	Herz – CA-Score
CT205082	Coronarangiographie - ergänzend zu CA-Score
CT205083	Herz – Coronarangiographie inkl. CA-Score

ELGA

e-Impfpass Schemaprüfung entsprechend neuem Impfplan (Fristverlängerung)

Am 2. Oktober 2024 wurde entsprechend dem neuen Impfplan eine adaptierte Schemamatrix am Terminologieserver veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wurden die Schemamatrix und die zugehörigen Impfschemas substantiell angepasst. Wie im SWH Newsletter 2024-09-03 erwähnt, ist es derzeit (Übergangsfrist) noch möglich, alte und neue Schemacodes zu verwenden. Diese Frist wurde verlängert und endet mit 14. Jänner 2025. Ab diesem Zeitpunkt wird beim Speichern von Impfungen geprüft, ob die Kombination aus Impfstoff, Impfdosis und angegebenem Schema valide ist. Wenn die gewählte Kombination nicht in der Schemamatrix (<https://termgit.elga.gv.at/CodeSystem-eimpf-schemamatrix.html>) enthalten ist, tritt folgende Fehlermeldung auf:

```
„Die Kombination der angegebenen Werte aus Impfschema, Impfstoff und Impfdosis ist ungültig. (Es muss eine gültige Kombination aus dem Code System eimpf-schemamatrix gewählt werden.) (ZS-2200354)“
```

Die individuelle Angabe von Impfdosen, die nicht im Impfplan definiert sind, ist nur dann möglich, wenn kein Impfschema angegeben wird.

Nachtragungen im e-Impfpass sind von dieser Prüfung nicht betroffen.

In der Testumgebung (VPSWH) wurde die Schemaprüfung am 24. Oktober 2024 aktiviert.

Downloads & Termine

Eine aktualisierte Version der SwaggerUI und JavaDoc (Anpassungen für FUS V6) wurde auf www.chipkarte.at/release veröffentlicht.

Informationen zu aktuellen Terminen finden Sie auf www.chipkarte.at/termine.

Festtags- und Feiertagswünsche

Liebe Leserschaft,

wir bedanken uns ganz herzlich für Ihr Vertrauen und die sehr erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg und einen guten Rutsch ins neue Jahr! 😊



Eingeschränkte Erreichbarkeit

Über die Festtage sind wir, das Team des SVC Partnersupport, von **23. Dezember 2024 bis inkl. 6. Jänner 2025** im Betriebsurlaub. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihre Supportanfragen in dieser Zeit nicht bearbeitet werden können. Bei Fehlern in der Produktion bitten wir um Kontaktaufnahme mit der e-card Serviceline 050 124 33 22 bzw. mit der ELGA Serviceline 050 124 44 22.

Öffnungszeiten der Serviceline siehe: www.chipkarte.at/gda-support

Ihr Partnersupport und KA-Support

Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsges.m.b.H. – SVC

Ernst-Melchior-Gasse 22, A-1020 Wien

<p>support@svc.co.at</p> <p>krankenanstalten@svc.co.at</p> <p>www.svc.co.at</p> <p>www.chipkarte.at</p>	<p>FN: 206187t, Handelsgericht Wien</p> <p>UID: ATU52613104c</p>
---	--